

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 17.11.2022
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Gemeindeamt
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr
Sitzungsende: 21.40 Uhr

Die **Einladung** wurde am 11.11.2022 elektronisch per E-Mail zugestellt.

Anwesend waren:

Bgm.	Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm.	Mag. Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	DI Markus PAMPERL
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Sonja GRUBER
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Gerhard RUPP
GR	Philipp SUCHODOLSKI
GR	Gertrude BÜRBAUM
GR	Josef EPP
GR	Ing. Helmut WIDHALM
GR	Ing. Mag. (FH) Christian BRUNNER

Entschuldigt abwesend war:

GR	Sandra GROISS
GR	Walter SCHEIDL

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Schriftführer:

VB Stefan Cerwinka MA

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Öffentlichkeit der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom 14.09.2022 und 27.09.2022
2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung
3. Vergabe diverse Gewerke Neubau FF-Haus
4. Ansuchen der Pfarre Groß-Schweinbarth um Kostenbeteiligung Heizungsanlage
5. Verlängerung Mietverhältnis Krippenbauverein
6. Heizkostenzuschuss 2022/2023
7. Ansuchen Kauf Gemeindegrund Hochleitengasse/Kugelberg
8. Ansuchen Kauf Gemeindegrund Kollstatt
9. Vereinbarung Netz NÖ GmbH Erdverkabelung in der Grabengasse
10. Beauftragung Erweiterung Straßenbeleuchtung Grabengasse und Seilergasse
11. Beauftragung Erkundungsbohrungen Hörstatt
12. Antrag Umwidmung PV-Freiflächenanlage Freibergen
13. Ansuchen Tennisverein bzgl. Kostenübernahme Miete Meierhof
14. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan GZ 810-01/22

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen vom 14.09.2022 und 27.09.2022

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Die Protokolle werden angenommen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

2. Protokoll Prüfungsausschusssitzung

Das Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Sonja Gruber, verliest das Protokoll der Sitzung vom 07.06.2022.

Der GR nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

3. Vergabe diverse Gewerke Neubau FF-Haus

Fassadenarbeiten:

Es wurde ein Angebot abgegeben:

- Firma Függer aus Groß-Schweinbarth: EUR 76.212,37 zzgl. 20% MwSt.

Bei der ursprünglichen Ausschreibung wurden nicht genügend Angebote abgegeben, deshalb wurde erneut per Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. Lt. Architekt Richard Messner wurden Eigenleistungen in der Höhe von ca. EUR 5.700,00 bei der Vergabesumme berücksichtigt. Es konnte keine weitere Firma im regionalen Umkreis gefunden werden, die bereit war ein Angebot abzugeben. Der Preis wurde von Architekt DI Richard Messer auf Marktüblichkeit geprüft und empfohlen, die Fassadenarbeiten an die Firma Függer zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 76.212,37 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

Der GR beschließt die Firma Függer zum angegebenen KV zu beauftragen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Innenputzarbeiten:

Es wurde ein Angebot abgegeben:

- Firma Függer aus Groß-Schweinbarth: EUR 17.908,00 zzgl. 20% MwSt.

Bei der ursprünglichen Ausschreibung wurden nicht genügend Angebote abgegeben, deshalb wurde erneut per Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. Lt. Architekt Richard Messner konnte keine weitere Firma im regionalen Umkreis gefunden werden, die bereit war ein Angebot abzugeben. Der Preis wurde von Architekt DI Richard Messer auf Marktüblichkeit geprüft und empfohlen, die Innenputzarbeiten an die Firma Függer zu den geprüften Kosten in der Höhe von EUR 17.908,00 zzgl. 20% MwSt. zu vergeben.

Der GR beschließt die Firma Függer zum angegebenen KV zu beauftragen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Schlosserarbeiten:

In der GR Sitzung vom 08.04.2022, TOP 13 wurde die Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Schreier in der Höhe von EUR 30.263,34 zzgl. 20% MwSt. beschlossen. Nunmehr wurden die zu erbringenden Eigenleistungen der Feuerwehr berücksichtigt sowie zusätzliche Leistungen (Montagekreuz für die Sirene) definiert. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf EUR 29.304,10 zzgl. 20% MwSt. Der Preis wurde von Architekt DI Richard Messer auf Marktüblichkeit geprüft und empfohlen.

Der GR beschließt die Firma Schreier zum angegebenen KV zu beauftragen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Seilsicherung:

Zum Zeitpunkt als die Gewerke ausgeschrieben wurden, war noch nicht klar, wann und in welcher Form die PV-Anlage ausgeführt wird. Da sich ein Sicherungssystem am Dach nach der Aufstellung der PV-Paneele richten muss, konnte diese Position erst im Zuge der vertieften Planung ausgeschrieben werden. Das ursprüngliche Angebot der Fa. Linhart mit einem umlaufenden System wurde rationalisiert und die Kosten halbiert. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf EUR 5.660,14 zzgl. 20% MwSt. Der Preis wurde von Architekt DI Richard Messer auf Marktüblichkeit geprüft und die Beauftragung empfohlen.

Der GR beschließt die Firma Linhart mit den zusätzlichen Arbeiten zum angegebenen KV zu beauftragen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Schutz- und Arbeitsgerüst Spengler und Dachdecker:

Die Firma Linhart hat ein Angebot für die Montage des Schutz- und Arbeitsgerüsts in der Höhe von EUR 2.065,05 zzgl. 20% MwSt. gelegt.

Der GR beschließt die Firma Linhart mit den zusätzlichen Arbeiten zum angegebenen KV zu beauftragen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Baumeister:

Die Abdichtungsarbeiten im Sockelbereich wurden nicht ausgeschrieben. Baumeister Lahofer hat hierzu ein Nachtragsangebot in der Höhe von EUR 7.826,50 zzgl. 20% MwSt. gelegt. Die Abdichtungsarbeiten können aufgrund der notwendigen Gewährleistung nicht von der Feuerwehr als Eigenleistung durchgeführt werden. Der Preis wurde von Architekt DI Richard Messer auf Marktüblichkeit geprüft und die Beauftragung des Nachtrages empfohlen.

Der GR beschließt die Firma Lahofer mit den zusätzlichen Arbeiten zum angegebenen KV zu beauftragen.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 5/164000-010000.

4. Ansuchen der Pfarre Groß-Schweinbarth um Kostenbeteiligung Heizungsanlage

Die Pfarre Groß-Schweinbarth hat um einen Zuschuss für die neu installierte Pelletsheizung angesucht. Die Gesamtkosten der Heizung betragen EUR 62.000,00 abzüglich einer Förderung der Energiesparpfarre in der Höhe von EUR 10.000,00. Zusätzliche Bundes- bzw. Landesförderungen wurden seitens der Pfarre nicht beantragt. Die Pfarre prüft derzeit, ob noch weitere Fördermittel beantragt werden können. Der GV empfiehlt dem GR 10% der tatsächlichen Kosten zu übernehmen, dies entspricht aktuell einem maximalen Betrag von EUR 5.200,00. Sobald die Information seitens der Pfarre bezüglich weiterer Förderungen vorliegt, wird der Betrag ausbezahlt.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

5. Verlängerung Mietverhältnis Krippenbauverein

Der Krippenbau-Verein Weinviertel-Süd hat um unbefristete Verlängerung des Übereinkommens für das Mietverhältnis für die ehemalige Werkstätte im Meierhof angesucht.

Der GR beschließt, wieder ein befristetes Mietverhältnis für die nächsten 2 Jahre (bis 31.12.2024) zu einem monatlichen Mietzins von EUR 10,00 zzgl. Stromkosten, abzuschließen. Der Mietzins ist wertgesichert, als Berechnungsgrundlage dient der Verbraucherpreisindex 2015. Eine Wertsicherung kommt ab einer Indexveränderung von 3% zur Anwendung. Die für Jänner 2020 verlautbarte Indexzahl gilt als Ausgangsbasis.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

6. Heizkostenzuschuss 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der Bürgermeisterin für die Heizperiode 2022/2023 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 150,00 für sozial Bedürftige nach den Kriterien der NÖLRG (Zahl GS5-GF-56/003) sowie – analog zum Land NÖ – eine einmalige Sonderförderung von EUR 150,00 auszusahlen. Die Beträge werden zusätzlich zu dem vom Land NÖ gewährten Zuschuss

von EUR 150,00 und der Sonderförderung von EUR 150,00 gewährt. Gültig für alle Antragsteller, die auch die Bedingungen für den Landeszuschuss erfüllen.

Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt unter der Haushaltskostenstelle 1/429000-768000.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

7. Ansuchen Kauf Gemeindegrund Hochleitengasse/Kugelberg

Ein Ansuchen um Grundkauf von Herrn Franz Platt und Herrn Benjamin Reinwald liegt vor. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, an Hr. Platt und Hr. Reinwald eine Teilfläche am Kugelberg/Hochleitengasse lt. Vorliegender Skizze zu einem Preis von EUR 62,50/m² zu verkaufen. Die exakte Fläche wird durch eine Vermessung ermittelt, sämtliche Kosten und Gebühren müssen von den Antragstellern getragen werden.

Die Berücksichtigung einer zukünftigen Abtretungsfläche und eine entsprechende Reduktion der Kauffläche wird seitens des Gemeinderates abgelehnt.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

8. Ansuchen Kauf Gemeindegrund Kollstatt

Heinz Längle verlässt aufgrund Befangenheit den Raum.

In der Sitzung vom 08.04.2022, TOP 24 hat der GR zugestimmt, eine geeignete Teilfläche zum Preis von EUR 62,50/m² zu verkaufen, nachdem ein Verkehrs- bzw. Parkkonzept für diesen Bereich erstellt wurde. Dieses liegt dem Gemeinderat nun vor. Nunmehr soll eine Fläche laut Skizze an Hr. Längle zum Preis von EUR 62,50/m² verkauft werden. Die exakte Fläche wird durch eine Vermessung ermittelt, sämtliche Kosten und Gebühren müssen von den Antragstellern getragen werden.

Beschluss (12): mehrheitlich angenommen

Enthaltung (1): Vzbgm. Karl Pfalz

9. Vereinbarung Netz NÖ GmbH Erdverkabelung in der Grabengasse

Für die Erdverkabelung in der Grabengasse liegt eine Vereinbarung mit der Netz NÖ GmbH vor. Diese beinhaltet, dass die Gemeinde für alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungskosten auf öffentlichem Gut verantwortlich ist. Die EVN trägt die Materialkosten sowie die Verlegearbeiten (Kabelsand, Kabelschutzrohre, Energiekabelleitungen, Abdeckplatten, Bandstahl, Trassenwarnband).

Der GR beschließt die vorliegende Vereinbarung.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

10. Beauftragung Erweiterung Straßenbeleuchtung Grabengasse und Seilergasse

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (2 Lichtpunkte) sowie die Versetzung von 2 Lichtpunkten in der Grabengasse liegt ein Angebot der Firma Helmer aus Bockfließ in der Höhe von EUR 9.787,31 zzgl. 20% MwSt. vor.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (2 Lichtpunkte) in der Seilergasse liegt ein Angebot der Firma Helmer aus Bockfließ in der Höhe von EUR 5.421,44 zzgl. 20% MwSt. vor.

Der GR beschließt die Firma Helmer mit der Lieferung und Montage für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Seilergasse und Grabengasse zu den Gesamtkosten in der Höhe von EUR 15.208,75 zzgl. 20% MwSt.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

11. Beauftragung Erkundungsbohrungen Hörstatt

Für die zukünftige Baulandaufschließung in der Hörstatt sowie für die weitere Planung (Kanal, Straße, Parzellierung) hat das Ziviltechnikbüro Steinbacher empfohlen mittels Erkundungsbohrungen und Sickersversuchen zu prüfen, ob eine Regenwasserversickerung in diesem Gebiet möglich wäre. Es sollten 4-6 Stück Erkundungsbohrungen und auch 1-2 Sickersversuche durch den örtlichen Brunnenbauer durchgeführt werden. Die Lage der Bohrungen wird vor Ort in Abstimmung mit dem Büro Steinbacher festgelegt.

Hierzu liegt ein Angebot der Firma BBS Lauer aus Groß-Schweinbarth in der Höhe von EUR 11.196,60 zzgl. 20% MwSt. vor. Die Preise wurden vom Büro Steinbacher geprüft und freigegeben.

Der GR beschließt die Firma BBS Lauer aus Groß-Schweinbarth mit den Arbeiten

Beschluss (14): einstimmig angenommen

12. Antrag Umwidmung PV-Freiflächenanlage Freibergen

Ein Ansuchen auf Umwidmung einer landwirtschaftlichen Grünfläche (1,3 ha) in Freibergen auf „Grünland-Photovoltaik“ liegt vor. Der GR lehnt den Antrag auf Umwidmung ab mit folgender Begründung: Es werden zusammenhängende Flächen im Grünland bevorzugt, die sich in einer der vom Büro Fleischmann vorgeschlagenen Zone befinden. Seitens der Landes NÖ wurde in Groß-Schweinbarth noch keine Zone festgelegt. Umwidmungen für private Einzelprojekte werden derzeit nicht befürwortet.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

13. Ansuchen Tennisverein bzgl. Kostenübernahme Miete Meierhof

Der Tennisverein hat um die Benützung des Meierhofes (linker Trakt, Raum hinten) für Tischtennis angesucht und um kostenlose Bereitstellung des Raumes ersucht. 2021/2022 wurde coronabedingt auf die Einhebung des Beitrages pro Spieltag von EUR 20,00 verzichtet. Der GR beschließt, für die Spielsaison 2022/2023 im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen bzw. Turngruppen wieder den früheren, ohnehin ermäßigten, Beitrag von EUR 20,00 pro Spieltag einzuheben und lehnt die kostenlose Bereitstellung ab. Sollte der Tennisverein eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde benötigen, wird der Verein gebeten ein Subventionsansuchen mit Begründung bzw. Angabe des Verwendungszweckes abzugeben.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

14. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan GZ 810-01/22

Das örtliche Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan soll gemäß Entwurf des DI Michael Fleischmann (GZ. 810-01/22 vom April 2022) abgeändert werden. Der Entwurf lag gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, in der Zeit vom 03.10.2022 bis 14.11.2022 zur allgemeinen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Der GR beschließt die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmung) und eine entsprechende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nummer 810-01/22 vom April 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss (14): einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Die Bürgermeisterin informiert über aktuelle Themen:

- Kindergarten Brandschutz Fluchtwegkonzept
- Begehung Volksschule durch Schul- und Kindergartenabteilung/ Land NÖ und Bildungsdirektion
- Erhöhte Gaspreise für Volksschule, Meierhof, Hofkeller
- Windräder Bad Pirawarth
- Weihnachtsbeleuchtung wird reduziert montiert

Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der ÖVP:

Gemeinderat der SPÖ:
